

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Ray Junghanns

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Brennpunkt Unternehmenssteuerrecht

BeckAkademie Seminare, München; 5 Stunden; 08.12.2020 - 08.12.2020

BWL beim Unternehmenskauf

BeckAkademie Seminare, München; 10 Stunden und 50 Minuten; 30.11.2020 - 01.12.2020

Private Clients

BeckAkademie Seminare, München; 10 Stunden und 50 Minuten; 27.08.2020 - 28.08.2020

COVID-19-Pandemie-Insolvenzaussetzungsgesetz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.04.2020 - 28.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Mai 2021